

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Gregor Kämper

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.01.2012

Aktuelle Entwicklungen im Grundstücks- und Grundbuchrecht

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden 30 Minuten; 27.01.2012

Bewertung und Berechnung im Zugewinn u.a. latente Ertragssteuern

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 30.03.2012

Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 11.05.2012

Aktuelles zum sogenannten Behindertentestament

Westfälische Notarkammer, Hamm und DAI - Fachinstitut für Notare; 2 Stunden 30 Minuten; 07.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Gregor Kämper

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden 30 Minuten; 23.10.2012

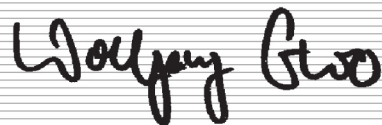
Haftungsfallen des Rechtsanwalts bei verkehrsrechtlichen Mandaten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 01.06.2012

Aktuelle Fragen des Erbbaurechts in der notariellen Praxis

Westfälische Notarkammer, Hamm und DAI - Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 29.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014

